



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08550**  
Datum: 28.04.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: UA 4750  
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend  
und Familie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	03.06.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII - Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2010**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2010 entsprechend der Anlage 1.

Die Bewilligung der finanziellen Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule,  
Soziales und kulturelle Bildung

Anlage 1 Einzeldarstellungen der Leistungen

## Begründung:

Entsprechend der Planaufstellung zum Haushalt 2010 stehen insgesamt für den Unterabschnitt 4750 - Förderung der Träger der freien Jugendhilfe - voraussichtlich **2.476.500 Euro** zur Verfügung. Das entspricht dem Haushaltsansatz von 2009. Daraus resultierend ergibt sich folgende Kalkulation des Budgets:

1. Die Mittel dieses Unterabschnittes sind entsprechend den Vorgaben des Haushaltsplanes für die Förderung der präventiven Aufgaben der Jugendhilfe auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtungen des SGB VIII zu vergeben.

Diese Dienste und Leistungen umfassen:

- § 11 SGB VIII                      Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII                      Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII                      Kinder - und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII                      Familienbildung

2. Die in den vorangegangenen Jahren beschriebenen Prioritäten wurden als Mindeststandard der Dienste und Einrichtungen im präventiven Bereich der Jugendhilfe beschlossen. Die Aufrechterhaltung dieser Angebotsstruktur kann nur beibehalten werden, wenn die Förderung in der Regel auf dem Niveau von 2009 erfolgt. Dabei wurden Kostensteigerungen von 2,5 % dort berücksichtigt, wo die Antragslage über das Fördervolumen von 2009 hinausgeht.

Dies betrifft nicht die Förderung der Personalstellen, die aus dem Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt finanziert werden, die analog der entsprechenden Richtlinie erfolgen (tarifliche Steigerung, etc.) muss.

Die Vorschläge der Verwaltung zu den konkreten Einzelanträgen sind in der Anlage 1 enthalten.

In den einzelnen Förderbereichen stellen sich die Gesamtsummen wie folgt dar:

	<b>Fördersumme 2009</b>	<b>Antragslage 2010</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung 2010</b>
Jugendhilfe - übergreifende Angebote	84.275,25 €	84.275,25 €	84.275,25 €
§§ 13 u. 14 SGB VIII - sozialraumübergreifend	695.784,31 €	753.186,83 €	705.260,19 €
§ 11 SGB VIII - sozialraumübergreifend	120.619,10 €	144.445,44 €	125.797,71 €
Sozialraum I	349.959,96 €	370.832,90 €	351.317,00 €
Sozialraum II	297.968,70 €	345.664,24 €	306.862,29 €
Sozialraum III	345.585,49 €	476.479,80 €	355.644,27 €
Sozialraum IV	344.084,32 €	375.348,64 €	348.147,67 €
Sozialraum V	184.130,77 €	190.225,23 €	186.075,76 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.422.407,90 €</b>	<b>2.740.458,33 €</b>	<b>2.463.380,14 €</b>

### Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Jugendhilfe kommt die Stadt Halle den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für die Jugendarbeit bzw. den „präventiven Bereich“ zu verwenden.

Zwar können nicht alle Anträge in der beantragten Höhe beschieden werden, da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt sind.

Dennoch wurden alle eingereichten Anträge berücksichtigt, so dass der beschriebene Mindeststandard beibehalten werden kann. Eine Priorisierung der Anträge innerhalb der einzelnen Bereiche musste nicht erfolgen.

Die hallesche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien Halles (Prüffragen- und Maßnahmenkatalog FVP Bereich A) wird mit der Förderung dieser Dienste und Einrichtungen für das Jahr 2010 aufrechterhalten und bietet adäquate Angebote für die Zielgruppe junge Menschen und deren Familien an.

Damit finden die wesentlichen „Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung“ Berücksichtigung in der Beschlussvorlage.

Der Kinder- und Jugendrat hat im Vorfeld der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss Kenntnis von der Planung erhalten.